

**Vorbericht
zum Haushaltsplanentwurf
2019/2020**

I. Rechtsgrundlage

Nach § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Es sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für die Haushaltsjahre und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Entgegen dem kameralen Vorbericht legt die NKF-Gesetzgebung neben den beplanten Haushaltsjahren verstärkt Wert auf die Entwicklung in den drei folgenden Jahren der Finanzplanung.

II. Wesentliche Inhalte

Der Gesetzgeber hat auf konkrete inhaltliche Vorgaben verzichtet. Es sollten aber zumindest folgende Eckdaten textlich und/oder tabellarisch erläutert werden:

- a) die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen
- b) die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen - sofern erhebliche Abweichungen zum Ergebnisplan –
- c) bedeutende Investitionsmaßnahmen
- d) Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation
- e) Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals
- f) Entwicklung der Liquiditätssituation
- g) Rahmenbedingungen der Planung / Risiken
- h) Zielsetzungen in den beplanten fünf Haushaltsjahren

1. Ergebnisplan

Alle ergebnis- und finanzwirksamen Konsequenzen des fortgeschriebenen Sanierungsplans sind im entsprechenden Produkt bei der sachlich richtigen Kontengruppe dargestellt.

Die Ergebnispläne 2019/2020 ff schließen daher mit folgenden Summen ab:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Erträge | 297.151.331 | 296.903.027 | 303.331.294 | 314.849.813 | 325.830.529 | 329.305.454 |
| Aufwendungen | 296.993.886 | 296.729.728 | 298.536.754 | 307.470.628 | 313.670.462 | 318.021.896 |
| Jahresergebnis | 157.445 | 173.299 | 4.794.540 | 7.379.185 | 12.160.067 | 11.283.558 |

In der Gesamtdarstellung der Liquiditäts- und Schuldensituation sowie des Haushalt-sausgleiches (Ziffern 4 und 8) sind die zuvor genannten Auswirkungen des fortgeschriebenen Sanierungsplans berücksichtigt worden.

1.1 Erträge

Es wurden folgende Erträge in den einzelnen Jahren veranschlagt:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 150.644 | 156.252 | 160.636 | 166.736 | 171.869 | 172.053 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 90.468 | 89.185 | 90.802 | 95.125 | 97.691 | 101.465 |
| Sonstige Transfererträge | 2.889 | 1.909 | 1.948 | 2.047 | 2.042 | 2.034 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 20.864 | 21.124 | 21.139 | 21.144 | 21.154 | 21.173 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.378 | 1.446 | 1.446 | 1.446 | 1.446 | 1.446 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 15.556 | 12.652 | 12.128 | 12.154 | 12.030 | 11.987 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 9.481 | 8.970 | 9.878 | 11.032 | 14.443 | 17.333 |
| Finanzerträge | 5.871 | 5.365 | 5.356 | 5.165 | 5.156 | 5.145 |
| Summe | 297.151 | 296.903 | 303.331 | 314.850 | 325.830 | 329.305 |

1.1.1 Steuererträge

Die Gesamtbeträge teilen sich wie folgt auf:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Grundsteuer A | 100 | 102 | 103 | 105 | 106 | 106 |
| Grundsteuer B | 32.033 | 32.546 | 32.969 | 33.431 | 33.899 | 33.899 |
| Gewerbesteuer | 55.098 | 57.633 | 58.283 | 60.966 | 62.311 | 62.311 |
| Einkommensteueranteil | 46.313 | 49.044 | 51.839 | 54.172 | 57.097 | 57.097 |
| Umsatzsteueranteil | 9.654 | 9.291 | 9.551 | 9.761 | 9.985 | 9.985 |
| Sonstige Steuern | 2.950 | 3.033 | 3.122 | 3.365 | 3.368 | 3.368 |
| Familienlastenausgleich | 4.496 | 4.603 | 4.769 | 4.936 | 5.103 | 5.287 |
| Summe | 150.644 | 156.252 | 160.636 | 166.736 | 171.869 | 172.053 |

Bei der Veranschlagung wurden jeweils die Steigerungsraten, die im Einzelnen im Abschnitt I.1 des Textteils des Sanierungsplans ausgewiesen sind, unter Berücksichtigung des Verlaufs 2018 zu Grunde gelegt.

1.1.2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen

Hierin sind vor allem folgende Positionen enthalten:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|---------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Schlüsselzuweisungen | 53.210 | 52.252 | 54.678 | 58.927 | 61.304 | 64.332 |
| Stärkungspaktmittel Land | 4.083 | 2.651 | 1.289 | 0 | 0 | 0 |
| LZ Betriebskosten Kitas | 14.565 | 17.789 | 18.519 | 19.276 | 20.063 | 20.369 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen | 6.814 | 6.759 | 6.604 | 6.473 | 6.229 | 6.081 |
| Sonstige | 11.796 | 9.734 | 9.712 | 10.449 | 10.095 | 10.683 |
| Summe | 90.468 | 89.185 | 90.802 | 95.125 | 97.691 | 101.465 |

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Basis der 1. Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 ermittelt.

Die Schul- und Sportpauschale des Landes ist je nach Umfang der geplanten Investitionsmaßnahmen im Ergebnis- und/oder Finanzplan darzustellen.

In den Haushaltsjahren 2019/2020 ff erfolgt die Veranschlagung der Schul- und Sportpauschale vollständig im Ergebnisplan.

Die Stärkungspaktmittel sind gem. den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes und den Hinweisen der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplanentwurf seit 2017 in rückläufiger Höhe eingeplant.

Der Anstieg der Kita-Zuweisungen des Landes für KiBiz-Kindpauschalen, KiBiz-Kindertagespflege, U-3-Pauschalen, Plus Kita, Sprachförderung steht den deutlich steigenden Betriebskostenzuschüssen (Transferaufwendungen) für Kitas gegenüber und ist Folge der beschlossenen Ausbaupläne.

Entsprechend der Abschreibung von Vermögensgegenständen ist als Ertragsposition die anteilige Auflösung der als Sonderposten bilanzierten Zuwendungen zu den betreffenden Vermögensgegenständen darzustellen.

Unter der Position Sonstige werden u. a. auch die Zuschüsse für oGS, frühe Hilfe, Unterhaltsvorschussleistungen sowie eine Vielzahl an Landeszuwendungen über alle Produkte hinweg subsummiert.

Die Mehrerträge der Haushaltsjahre 2016 - 2018 resultierten aus den Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz in Höhe von jährlich rd. 1,35 Mio. EUR, die aufgrund investiver Verausgabung durch Schulbaumaßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 investiv – siehe Teilfinanzplan 011401 – vereinnahmt werden.

1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hier sind im Wesentlichen folgende Positionen enthalten:

| | 2018 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 TEUR |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Asylbewerberleistungen | 391 | 861 | 856 | 852 | 852 | 852 |
| Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien | 920 | 1.040 | 1.035 | 1.029 | 1.029 | 1.029 |
| Sonstige | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Schuldendiensthilfe | 1.500 | 0 | 49 | 158 | 154 | 145 |
| Summe | 2.889 | 1.909 | 1.948 | 2.047 | 2.043 | 2.034 |

Hier werden lediglich die Erträge durch Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz anderer Sozialleistungsträger sowie anderer Städte und auch Rückzahlungen gewährter Hilfen subsummiert. Die Kostenerstattung des Landes für erbrachte Asylbewerberleistungen wird hingegen sachlich richtig als Kostenerstattung (siehe auch 1.1.5) veranschlagt.

Höhere Transferaufwendungen an Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sind ursächlich für höhere Transfererträge.

Unter der Position Schuldendiensthilfe wurden im Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft ein Ertrag ausgewiesen, der in gleicher Höhe Zinsaufwendungen für investive Kreditaufnahmen Gute Schule erzeugt und entsprechend eingeplant ist. Das Land NRW hat dieses Buchungsverfahren zur haushaltsneutralen Darstellung und Umsetzung in den Kommunen vorgegeben.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen alle Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren u. a.; insbesondere (über 500.000 EUR):

| | 2018 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 TEUR |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| GTK Elternbeiträge Kita | 2.900 | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.200 |
| Abfallbeseitigung | 9.285 | 9.285 | 9.285 | 9.285 | 9.285 | 9.285 |
| Parkgebühren | 1.023 | 1.023 | 1.023 | 1.023 | 1.023 | 1.023 |
| Straßenreinigung | 1.472 | 1.472 | 1.472 | 1.472 | 1.472 | 1.472 |
| Erträge aus Auflösung SoPo Erschließungsbeiträge | 981 | 976 | 961 | 936 | 912 | 898 |
| Friedhofsgebühren | 731 | 771 | 771 | 771 | 771 | 771 |
| Sonstige | 4.053 | 4.397 | 4.427 | 4.457 | 4.491 | 4.524 |
| Summe | 20.445 | 21.124 | 21.139 | 21.144 | 21.154 | 21.173 |

Die aktuellen Hochrechnungen von Bestands- und Anmeldezahlen von Kindern in Kindertageseinrichtungen lässt unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und des Anordnungssolls 2018 (3,066 Mio. EUR) einen Mehrertrag von rd. 0,3 Mio. EUR erwarten. Je nach Entwicklung der Fallzahlen nach Art und Umfang sind Abweichungen natürlich nicht auszuschließen .

Bei der Position Sonstige sind im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für Meldeangelegenheiten (0,6 Mio. EUR), Maßnahmen der Bauaufsicht (0,5 Mio. EUR), Erschließungen (1 Mio. EUR), Beiträge oGS (1 Mio. EUR) sowie Vollstreckungsgebühren (0,4 Mio. EUR) zu nennen.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen

Hier werden Entgelte erfasst wie z.B. Mieten, Pachten, Kostenerstattungen. Im Einzelnen über 500.000 EUR liegen:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Mieten, Pachten | 935 | 1.020 | 1.020 | 1.020 | 1.020 | 1.020 |
| Rettungsdienst | 2.056 | 1.918 | 1.918 | 1.918 | 1.918 | 1.918 |
| Job Center Erstattungen vom Kreis | 304 | 331 | 174 | 123 | 71 | 69 |
| Erstattungen von Jugendhilfeträgern u.a. | 3.435 | 3.060 | 3.060 | 3.060 | 3.060 | 3.060 |
| Erstattung Asylbereich | 6.734 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| Sonstige | 3.471 | 2.769 | 2.401 | 2.479 | 2.407 | 2.366 |
| Summe | 16.935 | 14.098 | 13.573 | 13.600 | 13.476 | 13.433 |

Erträge aus der dauerhaften Vermietung/Verpachtung sowie kurzfristiger Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten.

Erträge aus der Einsatzabrechnung des Rettungsdienstes von anderen Sozialleistungsträgern und von Dritten.

Die noch in Diensten des JobCenters befindlichen städtischen Mitarbeiter/-innen kehren bis spätestens 2023 in die Kernverwaltung zurück. Entsprechend der somit sinkenden Personalaufwendungen des Produktes JobCenter (050302) reduzieren sich die Erstattungen des Kreises für Personalaufwendungen.

Die Erstattungen von Jugendhilfeträgern stiegen bereits 2016 um rd. 2 Mio. EUR durch die fallbezogene Erstattung der Transferaufwendungen (siehe auch 1.2.5) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Erstattung ist aufgrund fallzahlenbezogener geringerer Aufwendungen um 0,5 Mio. EUR niedriger veranschlagt im Produkt 060301.

Im Asylbereich erfolgte die Haushaltsplanung auf Basis einer Kalkulation von rd. 450 asylsuchenden Menschen, für die eine Erstattung in Höhe von 11 TEUR/p.a. vom Land gewährt wird (siehe auch Ziffern 2.1 bis 2.1.3 des Haushaltssanierungsplanes – Textteil, II. Wesentliche Elemente des Sanierungsplans).

Bei der Position Sonstige sind eine Vielzahl von Erstattungen Dritter über alle Produkte hinweg subsummiert.

1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem folgende größere Ertragspositionen:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Buß- und Verwargelder | 1.511 | 1.611 | 1.611 | 1.611 | 1.611 | 1.611 |
| Konzessionsabgaben | 4.816 | 4.686 | 4.720 | 4.699 | 4.684 | 4.685 |
| Auflösung von Rückstellungen | 747 | 761 | 1.437 | 2.833 | 6.260 | 5.818 |
| Sonstige | 2.407 | 1.912 | 2.110 | 1.889 | 1.888 | 1.889 |
| Summe | 9.481 | 8.970 | 9.878 | 11.032 | 14.443 | 14.003 |

Organisatorische und personelle Veränderungen tragen dazu bei, daß bei den Buß- und Verwargeldern die eingeplanten Erträge aus der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs generiert werden.

Die Erträge aus den Auflösungen von Drohverlustrückstellungen sind rückläufig, da nur noch ein Restbestand an Rückstellungen für Derivate aus dem Portfolio existent ist. Der Anstieg in 2020 bis 2023 resultiert aus Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 0,7 Mio., 2,1 Mio., 5,5 Mio. bis 5,1 Mio. EUR.

Unter Sonstige sind als wesentlich die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (1 Mio. EUR), die Stundungs- (370 TEUR) und Säumniszuschläge (80 TEUR) zu benennen.

1.1.7 Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen

Für diese Erträge zeichnen sich vor allem folgende Positionen verantwortlich:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gewinnablieferung ESW | 4.976 | 4.654 | 4.654 | 4.654 | 4.654 | 4.654 |
| Gewinnablief. Stadtwerke/ewmr | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewinnablieferung aus verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 895 | 711 | 702 | 511 | 502 | 491 |
| Summe | 5.871 | 5.365 | 5.356 | 5.165 | 5.156 | 5.145 |

Die Erwartungsrechnungen von Stadtwerken/ewmr sieht seit 2016 keine Gewinnausschüttung vor.

Bei den Stadtwerken/ewmr sind die Folgen der Marktentwicklung an den Energiemärkten zu verkraften. Alle Gewinne aus dem örtlichen Handel und sonstigen Geschäftsfeldern sind erforderlich, um die Verluste und Risiken aus den Erzeugungsgeschäften abzudecken. Diese Trends kann ein einzelnes kommunales Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) nicht beeinflussen. Die Ausnutzung aller Verbesserungspotenziale bei den Stadtwerken selbst kann aber Teilkompensation bringen.

Unter der Position Sonstige Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen sind als wesentlich die Zinsen (rd. 700 TEUR) für in der Vergangenheit vergebene Darlehen zu nennen. Hierunter fällt auch das Trägerdarlehen ESW mit einem Zinsertrag in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR.

1.2 Aufwendungen

Es wurden in den einzelnen Jahren folgende Aufwendungen veranschlagt:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Personalaufwendungen | 74.260 | 76.320 | 76.272 | 77.767 | 79.320 | 80.017 |
| Versorgungsaufwendungen | 7.027 | 8.958 | 11.408 | 12.392 | 14.802 | 13.968 |
| Personalaufwand insgesamt | 81.287 | 85.278 | 87.680 | 90.159 | 94.122 | 93.985 |
| | | | | | | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 31.309 | 29.396 | 29.271 | 29.923 | 29.962 | 30.360 |
| Transferaufwendungen | 149.651 | 149.555 | 150.036 | 155.473 | 157.355 | 161.251 |
| Sonstige ordentl. Aufwendungen | 15.160 | 15.129 | 13.599 | 13.546 | 13.542 | 13.536 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 5.602 | 4.431 | 5.365 | 6.023 | 6.549 | 7.060 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 13.985 | 12.941 | 12.585 | 12.346 | 12.140 | 11.830 |
| Summe | 296.994 | 296.730 | 298.537 | 307.471 | 313.670 | 318.022 |

1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Personalaufwendungen | 74.260 | 76.320 | 76.272 | 77.767 | 79.320 | 80.017 |
| <u>darin enthalten:</u> | | | | | | |
| Finanzwirksame Aufwendungen | 67.305 | 71.196 | 73.104 | 74.300 | 75.150 | 76.034 |
| Zuführung Pensionsrückstellg. | 3.594 | 2.011 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung Beihilferückstellung | 3.361 | 3.113 | 3.168 | 3.467 | 4.170 | 3.983 |
| Versorgungsaufwendungen | 7.027 | 8.958 | 11.408 | 12.392 | 14.802 | 13.968 |
| Summe | 81.287 | 85.278 | 87.680 | 90.159 | 94.122 | 93.985 |

Im Aufwand nach NKF-Recht sind auch die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam werden.

Auffällig ist, dass die Personalaufwendungen zwar steigen (zu den Gründen weiter unten), die größte Dynamik mit einer annähernden Verdoppelung weisen aber die Versorgungsaufwendungen für die bereits pensionierten oder in den nächsten Jahren

pensionierten Beamten auf. Diese sind auf absehbare Zeit nicht mehr beeinflussbar, da die geburtenstarken Jahrgänge erst noch vor ihrer Pensionierung stehen.

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 werden finanzwirksame Personalaufwendungen (Besoldung, Beihilfe, Entgelte, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) in Höhe von 71.195.858 € für 2019 und 73.103.852 € für 2020 kalkuliert. Die Entwicklung seit 2011 stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--------------|-----------------------|
| 56.626.826 € | Ergebnis 2011 |
| 57.693.642 € | Ergebnis 2012 |
| 58.644.229 € | Ergebnis 2013 |
| 60.469.899 € | Ergebnis 2014 |
| 60.997.118 € | Haushaltsplanung 2015 |
| 60.901.582 € | Ergebnis 2015 |
| 63.546.085 € | Ergebnis 2016 |
| 65.196.563 € | Vorl. Ergebnis 2017 |
| 67.304.929 € | Haushaltsplanung 2018 |
| 71.195.858 € | Haushaltsplanung 2019 |
| 73.103.852 € | Haushaltsplanung 2020 |
| 74.299.654 | Finanzplanung 2021 |
| 75.150.256 | Finanzplanung 2022 |
| 76.034.177 | Finanzplanung 2023 |

Die tatsächliche Entwicklung des Personalaufwandes 2011 - 2023 weist eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Planung auf. Verursacht war diese Verschlechterung u.a. durch eine höhere gesetzlich vorgegebene Besoldungsanpassung als nach Vorgaben der Orientierungsdaten und der Kommunalaufsicht kalkuliert wurde und durch nicht einkalkulierte, aber zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendige bzw. gesetzlich zwingend auferlegte externe Personaleinstellungen zum überwiegenden Teil im Bereich der Kindergärten im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung sowie bedingt durch die Umsetzung der vom Land veränderten verbindlichen Arbeitszeitregelung bei der Feuerwehr und seit 2016 im Asylbereich. Schon allein die 2015 eingerichteten 19 Stellen in Kitas sowie die 12 bei der Feuerwehr, die in 2016 voll wirksam werden, bedeuteten einen Mehraufwand von über 1,5 Mio. € jährlich. In 2016 kamen zusätzlich erhebliche Mehraufwendungen für Personal im Zusammenhang mit Unterbringung, Betreuung und Integration für Flüchtlinge hinzu.

Damit setzt sich bedauerlicherweise der nicht beeinflussbare Zuwachs bei den pflichtigen Aufgaben fort, der schon in den letzten Jahren die Entwicklung des (Personal)-Aufwandes kaum noch steuerbar geprägt hat. So stiegen die Personalaufwendungen für die Produkte Kita (060101), OGS (060102), Kinder- und Jugendarbeit (060201) und Hilfe für junge Menschen (060301) zwischen 2011 und 2019 allein um rund **6,6** Mio. EUR oder **75** %.

Die überproportionale Erhöhung in 2019 im Vergleich zum Vorjahr beruht darüber hinaus vor allem auf der vollen Wirksamkeit des letzten Tarifabschlusses für die Beschäftigten, er zeigt aber auch erstmals in der Planung die finanziellen Folgen der letzten Besoldungserhöhung für die Beamten. (Insofern überzeichnet die Darstellung die tatsächliche Veränderung von 2018 zu 2019. 2018 wird wie schon berichtet im Haushaltsvollzug schon höhere Aufwendungen ausweisen.) Außerdem ist die wieder hälftige Beteiligung der Arbeitgeber an den Krankenversicherungsbeiträgen kostentreibend.

1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen vor allem folgende größere Aufwandsarten:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Energie u. ä. | 8.777 | 8.269 | 8.269 | 8.269 | 8.269 | 8.269 |
| Unterhaltungsaufwand | 11.271 | 9.276 | 8.970 | 9.555 | 9.627 | 9.723 |
| Schülerbeförderung | 1.331 | 1.382 | 1.382 | 1.382 | 1.382 | 1.382 |
| Abfallentsorgung | 5.067 | 5.067 | 5.067 | 5.067 | 5.067 | 5.067 |
| Sonstige | 4.863 | 5.402 | 5.583 | 5.650 | 5.617 | 5.919 |
| Summe | 31.309 | 29.396 | 29.271 | 29.923 | 29.962 | 30.360 |

Die Energiekosten u. ä. umfassen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Heizöl und Kraftstoffe. Die von der Stadt umgesetzten energetischen Maßnahmen (LED-Lichttechnik, Wärmeschutz etc.) greifen und scheinen die Energieaufwendungen unter dem Niveau der Vorjahre zu halten.

Bei dem Unterhaltungsaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßen, Brücken, Wege und Plätze (rd. 1,9 Mio.) sowie Grundstücke und Gebäude (rd. 3,2 Mio.). Die konsumtiven durch Zuwendungen aus dem Kommunal- Investitionsförderungsgesetz geförderten Maßnahmen in Höhe von jährlich 1,5 Mio. EUR entfallen für die Jahre 2019 und 2020 und fließen stattdessen in investive Schulbaumaßnahmen.

Für die Maßnahmen des mit jährlich rd. 2,25 Mio. EUR geförderten Programms Gute Schule 2020 waren zunächst für die Haushaltsjahre 2017/2018 im Produkt 011401 Aufwendungen für Instandhaltung und Baumaßnahmen pauschal jeweils 1,5 Mio. EUR eingeplant worden.

Die Abwicklung der mittels Kredite geförderten Maßnahmen Gute Schule 2020 erfolgen ebenfalls nicht mehr als Aufwendungen und werden über investive Schulbaumaßnahmen in Höhe von 1,5 Mio. EUR in 2019 und 1,75 Mio. EUR in 2020 realisiert.

Weitere 0,75 und 0,5 Mio. EUR in 2019/2020 werden für investive, EDV-technisch Infrastruktur verbessernde Maßnahmen – Produkt 011002 – eingeplant (siehe 3. Bedeutende Investitionsmaßnahmen und Investitionsprogramm).

Gegen die auf Grund der demografischen Entwicklung zu erwartende Senkung erfolgt ein Anstieg der Aufwendungen für Schülerbeförderung nach erfolgter Ausschreibung in 2015 und auf Grund des Anstiegs schulpflichtiger Kinder aus asylsuchenden bzw. ehemals asylsuchenden Familien.

Abfallentsorgungskosten auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation.

Bei der Position Sonstige sind alle Wartungs- und Serviceverträge für Drucker, Kopierer, Hard und Software (rd. 830 TEUR), Sach- und Dienstleistungen im Reinigungsdienst (930 TEUR), Aufwendungen für den Sicherheitsdienst für die Asylbewerberunterkünfte sowie eine Vielzahl von Sach- und Dienstleistungen über alle Produkte hinweg zu nennen. Durch die Fertigstellung der Unterkunft Brauckstraße konnten/können verschiedene andere Unterkünfte abgemietet und der Aufwand für den Sicherheitsdienst auf rd. 0,3 Mio. EUR begrenzt werden.

1.2.4 bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der nach NKF-Gesichtspunkten erfolgten Bewertung des gesamten städtischen Vermögens und den einzeln festgelegten Nutzungsdauern ergeben sich die im Haushaltsplan - Entwurf veranschlagten Abschreibungsbeträge.

| | | | | | |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| 13.985 | 12.941 | 12.585 | 12.346 | 12.140 | 11.830 |

1.2.5 Transferaufwendungen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Kreisumlage | 73.900 | 74.046 | 76.152 | 79.084 | 81.198 | 83.625 |
| Gewerbesteuerumlage/ Fond dt. Einheit | 7.205 | 7.093 | 3.945 | 4.127 | 4.194 | 4.194 |
| Sozialtransfer, z.B. Asyl- bewerberleistungsgesetz | 7.516 | 5.251 | 5.256 | 5.260 | 5.260 | 5.260 |
| Pflegekosten, Heim- unterbring. Jugendhilfe | 20.676 | 20.490 | 20.490 | 20.490 | 20.490 | 20.490 |
| Kita Betriebskostenzu- schüsse | 25.979 | 26.887 | 28.243 | 29.646 | 31.100 | 32.443 |
| Krankenhausumlage | 1.256 | 1.353 | 1.440 | 1.440 | 1.440 | 1.440 |
| Zuschuss Kulturforum | 5.319 | 5.719 | 5.649 | 5.649 | 5.649 | 5.649 |
| Sonstige | 7.800 | 8.716 | 8.861 | 9.777 | 8.024 | 8.150 |
| Summe | 149.651 | 149.555 | 150.036 | 155.473 | 157.355 | 161.251 |

Die Kreisumlage wurde aufgrund einer Information des Ennepe-Ruhr Kreises mit einem Kreisumlagehebesatz von 45,2 % und Folgejahre eingeplant. Aktuell sieht der Haushaltsplanentwurf des Kreises einen Hebesatz von 45,18 % vor, so dass sich die Veranschlagung als berechtigt erwiesen hat.

Die Gewerbesteuerumlage ist nach vorgegebenem Verfahren und anhand des geplanten Gewerbesteueraufkommens errechnet und entsprechend abzuführen.

Bei den Transferaufwendungen für Asylbewerberleistungen wurde die Haushaltsplanung auf das Rechnungsergebnis 2017 und das aktuelle Anordnungssoll 2018 abgestellt sowie Fallzahlen 2018 mit der erwarteten Fallzahlenentwicklung abgeglichen.

Die vor Jahren im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingeleiteten städtischen Präventivmaßnahmen scheinen einen wesentlichen Beitrag zur Fallzahlenentwicklung zu leisten, können jedoch Fallintensitäten und eine starke Kostenindexierung nicht entgegen wirken. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind hier Kostensteigerungen über den Ansatz hinaus trotz sorgfältiger Planung nicht auszuschließen.

Die Kita Betriebskostenzuschüsse für die Weiterleitung der KiBiz-Kind-, KiBiz-U3-, zusätzliche U3-, KiBiz-Kindertagespflege- und andere Pauschalen steigen aufgrund der voraussichtlichen Fallzahlen um rd. 1,4 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf im Produkt Kindertagesstätten steigt trotz der Mehrerträge (siehe 1.1.4) von 14,4 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR auf 16,2 Mio. EUR. Jeder weitere Ausbau über die aktuelle Umsetzung hinaus wird diese Entwicklung weiter finanziell nachhaltig negativ beeinflussen.

Die Krankenhausumlage basiert auf den Planwerten des Finanzministerium NRW, die mittels Mail des Deutschen Städtetages vom 10.08.2018 übermittelt wurde.

Der Zuschuss Kulturforum enthält aufgrund eines Ratsbeschlusses ab 2017 einen jährlichen Zuschuss für den Kulturbeirat in Höhe von 3.000 EUR und ist wie im Wirtschaftsplan des Kulturforum veranschlagt erhöht ausgewiesen. Die tatsächliche Belastung des Haushaltes ist aber nicht verändert, da die bisher nicht finanzierten Verluste über die Abschreibung des Beteiligungswertes die Ergebnisrechnung ebenfalls belastete.

Unter der Position Sonstige sind Betriebskostenzuschüsse gemäß Kooperationsverträgen mit freien Trägern im Bereich des offenen Ganztagsbetriebes (3,8 Mio. EUR) und die Betriebskostenzuschüsse für die Kinder- und Jugendtreffs (1,2 Mio. EUR) zu nennen.

Hierunter werden auch die Zuschüsse in Höhe von jeweils 3.000 EUR jährlich für Integrationsrat (010102), Seniorenvertretung (050304), Kinder- und Jugendparlament, Jugendring und Ring politischer Jugend (060201) gemäß dem zuvor genannten Ratsbeschluss subsumiert.

1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter sind vor allem folgende Positionen zu verstehen:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Versicherungsbeiträge | 1.289 | 1.382 | 1.385 | 1.389 | 1.389 | 1.389 |
| Leasing | 2.717 | 2.124 | 2.235 | 2.295 | 2.295 | 2.295 |
| Mieten, Pachten u. ä. | 5.854 | 5.887 | 4.190 | 4.175 | 4.188 | 4.201 |
| Zuführungen zu Rückstellungen | 632 | 494 | 464 | 444 | 444 | 424 |
| Sonstige | 4.668 | 5.616 | 5.325 | 5.243 | 5.226 | 5.227 |
| Summe | 15.160 | 15.503 | 13.599 | 13.546 | 13.542 | 13.536 |

Aufwendungen für Versicherungen für Gebäude, Fahrzeuge, Personen, Unfälle, Dienstaftpflichten u. a.. Die im Produktbereich 03 Schule zu leistenden Unfallversicherungsbeiträge sind durch Beitragsanhebungen gestiegen.

Die Aufwendungen für die Finanzierungsart Leasing fallen im Wesentlichen für Hardware und Kommunikationsanlagen (0,5 Mio. EUR), Fahrzeuge der Feuerwehr (0,7 Mio. EUR) des Fuhrparks (0,15 Mio. EUR), der Müllabfuhr (0,27 Mio. EUR) und der Straßenreinigung (0,1 Mio. EUR) an. Für die Jahre 2019/2020 vorgesehene Ersatz und Neubeschaffungen wurden teilweise zur Erreichung des Haushaltsausgleiches auf Folgejahre geschoben ohne die Fortführung des Dienstbetriebes zu gefährden.

Bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind als wesentlich die Mieten und Pachten für angemietete Gebäude (3,3 Mio. EUR) und die Mieten für die PPP-Schulen (2,07 Mio. EUR) im Produkt 011202 Hausverwaltung zu nennen. Das Sinken der Mietaufwendungen ab 2020 resultiert der Investitionsmiete ab dem 4. Jahr nach Fertigstellung und Bezugsfertigkeit der Flüchtlingsunterkunft Brauckstraße.

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen weist die aktuelle Kalkulation für den Finanzplanungszeitraum sinkende Zuführungsbeträge bei den Drohverlustrückstellungen aus.

Unter der Position Sonstige werden Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (1,5 Mio. EUR; Druck, Papier, Büromaterial, Porto, Zeitungen/Fachliteratur etc.), Aus- und Fortbildung, Dienstreisekosten und Dienst- und Schutzkleidung (1,0 Mio. EUR) über alle Produkte hinweg sowie die Fraktionszuwendungen (1,0 Mio. EUR) summiert.

1.2.7 Zinsaufwendungen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Zinsen für Investitions-Kredite | 2.710 | 2.294 | 2.319 | 2.575 | 2.875 | 3.052 |
| Zinsen für Liquiditätskredite | 2.642 | 1.887 | 2.796 | 3.198 | 3.424 | 3.758 |
| Sonstige | 250 | 250 | 250 | 250 | 250 | 250 |
| Summe | 5.602 | 4.431 | 5.365 | 6.023 | 6.549 | 7.060 |

Die Zinsaufwendungen der Investitionskredite sinken aufgrund der sehr geringen Neukreditaufnahme und den Grundsätzen annuitätischer Kredite jährlich, während sich die Tilgung erhöht.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist von der Annahme dauerhaft kurzfristiger Kreditaufnahmen ausgegangen worden, um möglichst lange von den niedrigen Zinsen profitieren zu können. Weitere langfristige Zinssicherungsmaßnahmen sind damit der Not geschuldet zunächst nicht möglich.

Für die Kalkulation der Zinsen der Liquiditätskredite wurden folgende Zinssätze angenommen:

| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------|--------|-------|-------|-------|-------|
| 0,4 % | 0,25 % | 0,8 % | 1,0 % | 1,2 % | 1,5 % |

Bei den Sonstigen Zinsaufwendungen wurde für den Finanzplanungszeitraum von einer unveränderten Abwicklung der Derivate im Schuldenportfolio ausgegangen.

2. Finanzplan

Sofern erhebliche Abweichungen zwischen den Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes bestehen, sollten diese zur Klarstellung ebenfalls erläutert werden.

Erhebliche Abweichungen liegen z. B. in folgenden Bereichen vor:

| | Ergebnisplan | Finanzplan |
|----------------------------------|--|---|
| | 2019/2020 TEUR | 2019/2020 TEUR |
| Personalaufwand/-auszahlungen | 76.320 / 76.271 | 71.196 / 73.104 |
| Versorgungsaufwand/-auszahlungen | <u>8.959 / 11.409</u> 85.279 / 87.680 | <u>10.131 / 10.234</u> 81.327 / 83.338 |

Im Personal- und Versorgungsaufwand sind nach NKF-Recht die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind.

Im Ergebnisplan werden nicht die Auszahlungen an Versorgungsempfänger veranschlagt, wohl aber folgende Rückstellungszuführungen:

| | |
|--|---------------------|
| Zuführungsbeträge für Beschäftigte | 2.011 / 0 TEUR |
| Zuführungsbeträge für Versorgungsempfänger | 8.800 / 11.246 TEUR |
| Zuführungsbeträge für Beihilfen | 3.113 / 3.168 TEUR |

2.3 Bilanzielle Abschreibungen 12.941 / 12.585 TEUR

Abschreibungsaufwand ist nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und wird daher nur im Ergebnisplan veranschlagt.

2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.759 / 6.604 TEUR

Diese Erträge sind ebenfalls nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und werden daher ebenfalls nur im Ergebnisplan veranschlagt.

3. Darstellung bedeutender Investitionsmaßnahmen

Der Entwurf des Finanzplanes weist insgesamt folgende Investitionssummen aus:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Grunderwerb | 391 | 445 | 395 | 395 | 355 | 355 |
| Baumaßnahmen | 18.115 | 23.512 | 27.461 | 29.786 | 30.566 | 25.006 |
| Erwerb beweglichen Anlagevermögens | 1.830 | 2.800 | 2.384 | 1.837 | 2.015 | 1.681 |
| Auszahlungen i. Z. m. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 87 | 1.286 | 587 | 87 | 87 | 87 |
| Summe | 20.423 | 28.043 | 30.827 | 32.105 | 33.023 | 27.129 |

Im Anschluss an das Kapitel Erläuterungen ist eine detailliertere Zusammenstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Die investive Kostenbeteiligung zur Baumaßnahme Optimierung Linie 310 ist für 2019/2020 mit 0,8 und 0,3 Mio. EUR eingeplant.

Die Baumaßnahmen ab einer Wertgrenze von 30.000 EUR werden zudem einzeln im Anschluss an die Teilfinanzpläne der entsprechenden Produkte dargestellt.

4. Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

Die abschließend geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein erhebliches Sachanlagevermögen aus.

Eine Vielzahl der Einzelobjekte ist jedoch nutzungsgebunden; hier gilt es vor allem, die Substanz zu erhalten, um auf diese Weise einen Vermögensverlust zu unterbinden. Auf der anderen Seite wird – auch als Vorgabe im Haushaltssanierungsplan – weiterhin versucht, nicht mehr benötigtes Vermögen zu veräußern. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass sich zum Beispiel das Infrastrukturvermögen kaum veräußern lassen wird und zur „Deckung“ der Altfehlbeträge nicht herhalten kann.

Der Schuldenstand bei den Investitionskrediten wird am 31.12.2018 voraussichtlich betragen

51.767 TEUR

hierin enthalten Darlehen KuFo

5.614 TEUR

Netto-Investitionskredite Stadt Witten

46.153 TEUR

Investitionskredite sollen in den Jahren 2019 – 2023 in Höhe von insgesamt 52,985 TEUR – einschl. rd. 3,646 Mio. EUR Kreditermächtigung aus 2018 – aufgenommen werden; darin sind auch die Beträge für die Rathaussanierung und (grob geschätzt) für den Bau des Rettungszentrum Witten enthalten. Letztere werden mit einer eigenen Kreditermächtigung ausgewiesen, da die Folgekosten komplett vom Kreis über seinen Gebührenhaushalt zu refinanzieren sind.

Die Tilgungsbeträge in diesem Zeitraum von 26.409 TEUR bedeuten eine Neuverschuldung um 26.576 TEUR (mit Neuaufnahmen saldiert) auf dann 78.343 TEUR. Der Bestand an Liquiditätskrediten wird am 31.12.2018 voraussichtlich rd. 325 Mio. EUR einschließlich Tagesgeldaufnahmen betragen.

Zinsen und Tilgungen sind im Ergebnis- und Finanzplan berücksichtigt. Dennoch sind insgesamt die HSP-Vorgaben für den Ergebnisplan eingehalten. Vor diesem Hintergrund und den langfristig nutzbaren Schulgebäuden und Straßen erscheinen diese Kreditaufnahmen vertretbar. Weiterer Raum für zusätzliche und/oder vorgezogene Investitionsmaßnahmen besteht aber nicht.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Defizite sich im NKF-Finanzplan (Saldo Finanzeinzahlungen ./.. Finanzauszahlungen) im Zeitraum der Finanzplanung 2018 – 2023 ergeben. Die Übersicht zeigt zudem die hiermit unmittelbar verbundene Entwicklung der Liquiditätskredite.

| | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 TEUR |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Liquiditätskredit | 325.483 | 323.852 | 316.750 | 307.116 | 293.546 |
| ./.. Saldo Finanzplan | 1.631 | 7.102 | 9.634 | 13.570 | 11.702 |
| Liquiditätskredit | 323.852 | 316.750 | 307.116 | 293.546 | 281.844 |

Den noch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 steigenden Liquiditätskrediten waren die sinkenden Investitionskredite (siehe Ziffer 4) bis 2018 gegenüberzustellen. Durch die zuvor beschriebenen Baumaßnahmen Schulbau, Rathaus und Rettungszentrum steigen die Investitionskredite bis 2023 bei gleichzeitig rückläufigen Liquiditätskrediten.

Der Beschluss und die Ausführung des fortgeschriebenen Sanierungsplanes 2019 ff werden den Stand der Liquiditätskredite (rd. 325 Mio. EUR) in 2019 geringfügig und bis 2023 dann deutlicher sinken lassen. Die aus dem Ergebnisplan resultierenden Finanzüberschüsse führen ab 2019 zu einer erheblichen Minderung der Liquiditätskredite. Die dringend erforderlichen, durch Förderprogramme (KInvFG I , II, Gute Schule 2020) teilfinanzierten Schulbaumaßnahmen, die Rathaussanierung sowie der Bau des Rettungszentrum Witten zwingen die Stadt zu einer Investitionskreditaufnahme oberhalb der Entschuldungslinie und lassen den Gesamtkreditstand von rund 360 Mio. EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 entstehen. Insgesamt läge er aber unter dem heutigen Wert und die Fristigkeitsstruktur wäre deutlich verbessert.

| | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 TEUR |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Liquiditätskredite | 323.852 | 316.750 | 307.116 | 293.546 | 281.844 |
| Investitionskredite 01.01. | 51.767 | 57.243 | 60.354 | 68.400 | 76.938 |
| Aufnahme Investitionskredite | 7.039 | 7.991 | 13.062 | 14.074 | 7.173 |
| Aufnahme Restkreditermächtigung aus 2018 | 3.646 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung v. Investitionskrediten | 5.209 | 4.880 | 5.016 | 5.536 | 5.768 |
| Gesamtverschuldung am 31.12 (incl. Anteil AÖR Kulturforum) | 381.095 | 377.104 | 375.516 | 370.484 | 360.187 |

5 Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals

Nach §§ 75, 76 GO gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Rahmen des Stärkungspaktes NW erhielt die Stadt Witten als eine der ersten 34 Kommunen in NRW jährlich, beginnend 2011, rd. 7,2 Mio. EUR aus den 350 Mio. EUR Stärkungsmitteln.

Die Stadt Witten hat seit 2012 jährlich einen Sanierungsplan aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben. Der Sanierungsplan ist ein Maßnahmenkatalog der Einsparpotenziale (Mehrerträge, Minderaufwendungen) auflistet, beschreibt und die zeitliche Umsetzung jahresscharf beziffert. Ziel dieses Maßnahmenkataloges – pflichtiger Teil zum Haushaltsplan - ist es, den Haushaltsausgleich mit den jährlichen Stärkungspaktmitteln bis 2016 ohne bzw. sich jährlich mindernden Stärkungspaktmitteln ab 2017 bis 2021 zu erreichen.

Erstmals in 2015 wurde der Stadt Witten die Auszahlung der Stärkungspaktmittel wegen Verfehlung der Konsolidierungsziele und absehbarer deutlicher Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2015 mit Schreiben vom 23.09.2015 versagt.

Wie bereits in den Stärkungspaktberichten zum 30.06. und 30.09.2015 dargestellt, waren hierfür das Zurückbleiben der Gewerbesteuer, die fehlende Gewinnausschüttung der ewmr, höhere Transferaufwendungen/Erhöhung der Zuschussbedarfe in den Produkten Kindertagesstätten, oGS und Asyl als ursächlich zu benennen.

Die Anfrage zur ertragswirksamen Veranschlagung der Konsolidierungshilfe 2015 im Haushaltsplanentwurf 2016, der einen Haushaltsausgleich mit bzw. aufgrund der Doppelveranschlagung ausweist, hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09.11.2015 als nicht anerkennungs- und genehmigungsfähig beantwortet.

Der genehmigte Haushalts – und Sanierungsplan 2016 stellte den Haushaltsausgleich durch die bereits im Sanierungsplan 2014 und der Ratssitzung vom 09.05.2016 beschlossenen Umsetzung der Erhöhungen von Grundsteuer B (von 690 auf 910 Hebesatzpunkte), Gewerbesteuer (von 500 auf 520 Hebesatzpunkte), der Grundsteuer A (von 250 auf 380 Hebesatzpunkte) sowie der ausführlich im Sanierungsplan geschilderten Haushaltsplanung der Erträge und Aufwendungen für Flüchtlinge gemäß Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales dar.

Mit Genehmigung des Haushalts- und Sanierungsplans 2016 ff wurden die in 2015 als Ertrag verbuchten Stärkungspaktmittel für das Jahr 2015 rückwirkend an die Stadt Witten überwiesen. Die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Forderung in Höhe von 7,16 Mio. EUR wurde somit befriedigt.

Die von der Stadt Witten in ihrem Haushaltsplanentwurf veranschlagten Veränderungen der Stärkungspaktmittel gegenüber dem seinerzeitigen Sanierungsplan 2012 mussten auf nachdrückliche Forderung der Bezirksregierung als nichtgenehmigungsfähig korrigiert werden, obwohl der genehmigte Sanierungsplan 2016 für 2017 höhere Stärkungspaktmittel auswies als der ursprüngliche Sanierungsplan vorsah.

Der Zusage der Bezirksregierung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales eine vom ursprünglichen Sanierungsplan abweichende Erhöhung der Stärkungspaktmittel in den ersten Jahren bei gleichzeitigem Verzicht der Auszahlung im letzten Konsolidierungsjahr zu klären, wurde bisher nicht nachgekommen.

Mit dem Haushalts- und Sanierungsplan 2017/2018 ff setzte die Stadt Witten dennoch ihren Konsolidierungskurs fort und wies kontinuierlich positive und in die Zukunft gerichtet steigende Jahresergebnisse aus. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung

und des Haushaltssanierungsplans 2017 musste erneut für das Haushaltsjahr 2018 ein genehmigungsfähiger Haushaltsanierungsplan aufgestellt und beschlossen werden.

Auch mit dem Haushaltsanierungsplan 2019/2020 ff ist es trotz der immer noch mangelnden Erstattung von Asylbewerberleistungen, der deutlich steigenden Zuschussbedarfe in der Kindertagesbetreuung und offenen Ganztagsbetriebes gelungen, ausgeglichene Haushalte für die nächsten Jahre genehmigungsfähig darzustellen.

| Eigenkapital | Werte | Erläuterungen |
|--|-----------------------------|--|
| Eigenkapital zum 01.01.2008 | 62.568.094,83 € | Werte Eröffnungsbilanz, Umstellung Rechnungswesen auf NKF |
| Eigenkapital zum 31.12.2008 | 71.579.502,33 € | Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 § 4 NKFWG |
| Eigenkapital zum 31.12.2009 | 27.919.721,50 € | Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 §4 NKFWG |
| Eigenkapital zum 31.12.2010 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € - 15.740.472,21 € | Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010" nach Art.8 § 4 NKFWG |
| Eigenkapital zum 31.12.2011 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € - 62.740.768,35 € | Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss |
| Eigenkapital zum 31.12.2012 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € - 84.282.617,29 € | Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss |
| Eigenkapital zum 31.12.2013 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € - 105.715.417,74€ | Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss |
| Eigenkapital zum 31.12.2014 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € -105.715.417,74€ | Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss |
| Eigenkapital zum 31.12.2015 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag | 0,00€ -142.712.879,12€ | Wert Schlussbilanz |
| Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag | 0,00€ -142.337.927,56€ | Wert Schlussbilanz |
| Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag | 0,00€ -143.513.420,89€ | voraussichtlicher Wert Schlussbilanz |
| Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag | 0,00€ -143.355.975,89€ | voraussichtlicher Wert Schlussbilanz |
| Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag | 0,00€ -143.182.677,00€ | voraussichtlicher Wert Schlussbilanz |
| Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag | 0,00€ -138.388.137,00€ | voraussichtlicher Wert Schlussbilanz |

| | | |
|---|------------------|--------------------------------------|
| Eigenkapital zum 31.12.2021 | 0,00€ | voraussichtlicher Wert Schlussbilanz |
| voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | -131.008.952,00€ | |
| Eigenkapital zum 31.12.2022 | 0,00€ | voraussichtlicher Wert Schlussbilanz |
| Voraussichtlich nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | -118.848.885,00€ | |
| Eigenkapital zum 31.12.2023 | 0,00€ | voraussichtlicher Wert Schlussbilanz |
| Voraussichtlich nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | -107.565.327,00€ | |

Das Eigenkapital (EK) hat sich bedingt durch den positiven Jahresüberschuss 2008 am 31.12.2008 zunächst auf 71.579.502,33 € erhöht.

Die negativen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 haben danach allerdings zu einem Verzehr des EK geführt, so dass erstmals im JA 2010 ein negatives EK bzw. ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 15.740.472,21 € ausgewiesen wurde.

Auch die Abschlüsse der Jahre 2011 und 2012 erbrachten einen weiteren Fehlbetrag, so dass sich der Wert des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bis zum Ende 2012 auf 84.282.617,29 € erhöhte.

In den Jahren 2013 und 2014 setzte sich der negative Trend fort und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wuchs auf 105.715.417,74 € an.

Auch in 2015 ist der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 132.451.254,54 € ansteigen.

Ab dem Jahr 2016 werden sich die Jahresabschlüsse positiv entwickeln.

Unter Zugrundelegung der Jahresergebnisse der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2018 ff ergibt sich zum 31.12.2023 ein voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 107.565.327 €.

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Eigenkapital zum 01.01. | -143.513.421 | -143.355.976 | -143.182.677 | -138.388.137 | -131.008.952 | -118.848.885 |
| Jahresergebnis | 157.445 | 173.299 | 4.794.540 | 7.379.185 | 12.160.067 | 11.283.558 |
| Eigenkapital zum 31.12. | -143.355.976 | -143.182.677 | -138.388.137 | -131.008.952 | -118.848.885 | -107.565.327 |

6. Entwicklung der Liquiditätssituation

Unter Ziffer 4 dieses Vorberichtes wurde bereits dargestellt, wie sich die notwendigen Liquiditätskredite in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der Potenziale des Haushaltssanierungsplans entwickeln werden. Danach werden sie ab dem Haushaltsjahr 2017 sinken und kontinuierlich abgebaut werden können.

7. Rahmenbedingungen der Planung/ Risiken

Ausführliche Erläuterungen und eine Darstellung zu Chancen und Risiken finden sich im Sanierungsplan.

Ein zentrales Risiko ist aber jedenfalls die Entwicklung der Aufwendungen für Flüchtlinge und deren Finanzierung. Die einhellige Forderung kann nur sein, dass diese Beträge so erhöht werden, wie es den Möglichkeiten zur Steuerung entspricht: Steuermöglichkeiten haben Bund und Land und nicht eine einzige Gemeinde. Eine volle Kostentragung durch Bund und Land ist folglich die einzige richtige Konsequenz. In diesem Zusammenhang muss nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass für die sogenannten Geduldeten kein Cent gezahlt wird. Das Land sieht den Bund in der Pflicht, der sich hierzu aber nicht positioniert. Ein Hoffnungsschimmer ist, dass der Bund beabsichtigt die Integrationspauschale auch 2019 weiter und erhöht zu zahlen. Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung diese jetzt auch tatsächlich an die Kommunen weiterreicht und diese nicht mit geringen Beträgen bedient.

8. Haushaltsausgleich

Auch wenn aktuell die Konsolidierungslinie aus der Fortschreibung 2018 gehalten wird, sind nicht steuerbare Verschlechterungen jederzeit geeignet den HSP aus dem Gleichgewicht zu bringen

Der Blick allein auf wenige große, im Wesentlichen nicht beeinflussbare Aufgabenblöcke (s. nachstehende Tabelle) belegt, dass die wesentliche Ursache für die Fehlbedarfsentwicklung ganz maßgeblich in der Entwicklung in den Transferhaushalten liegt, die wiederum massiv durch gesetzliche und sonstige rechtliche Vorgaben geprägt sind.

| | 1. NKF-Jahr Rechnungs- ergebnis 2008 Mio. Euro | Rechnungs- ergebnis 2011 Mio. Euro | Beginn HSP Rechnungs- ergebnis 2012 Mio. Euro | Rechnungs- ergebnis 2013 Mio. Euro | Rechnungs- ergebnis 2015 Mio. Euro | Rechnungs- ergebnis 2017 Mio. Euro | Ansatz 2018 -HSP- Mio. Euro | Ansatz 2019 Mio. Euro | Ansatz 2020 Mio. Euro | Veränderungen | |
|---|--|---|--|---|---|---|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | | | | | | | | | | 2019 zu 2008 Mio. Euro / % | 2019 zu 2011 Mio. Euro € % |
| Kreisumlage 160101537200 | -45,7 | -51,5 | -56,4 | -56,4 | -60,4 | -69,7 | -73,8 | -74,0 | -76,1 | 28,3 / 62 | 22,5 / 44 |
| Kosten der Unterkunft Pkt 050302 | -5,1 | -6,2 | -6,2 | -6,3 | -6,9 | 0 ¹⁾ | 0 ¹⁾ | 0 ¹⁾ | 0 ¹⁾ | -- | -- |
| Zwischensumme | -50,8 | -57,7 | -62,6 | -62,7 | -67,3 | -69,7 | -73,8 | -74,0 | -76,1 | 23,2 / 46 | 16,3 / 28 |
| Zuschuss OGS Pkt 060102 | erst seit 2009 | -0,6 | -1,2 | -1,0 | -1,1 | -1,3 | -1,7 | -1,9 | -2,1 | kein Wert | 1,3 / 217 |
| Zuschuss wirt. JuHilfe Pkt 060301 | -11,5 | -14,9 | -15,2 | -18,4 | -18,3 | -18,8 | -17,5 | -19,6 | -19,7 | 8,1 / 70 | 4,7 / 32 |
| Zuschuss Kita Pkt 060101 | -7,7 | -9,3 | -8,7 | -10,3 | -11,5 | -10,4 | -14,6 | -16,2 | -17,4 | 8,5 / 110 | 6,9 / 74 |
| Ergebnis ohne Asyl | -70,0 | -82,5 | -87,7 | -92,4 | -98,2 | -100,2 | -107,6 | -111,7 | -115,3 | 41,7 / 60 | 29,2 / 35 |
| Zuschuss Asyl Pkt 050305 | -2,1 | -1,8 | -1,7 | -2,5 | -3,9 | 2) | 2) | 2) | 2) | -- | -- |
| Ergebnis | -72,1 | -84,3 | -89,4 | -94,9 | -102,1 | -100,2 | -107,6 | -111,7 | -115,3 | 39,6 / 55 | 27,4 / 33 |

¹⁾ Bis 2015 bestand eine separate Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Produkt des JobCenters.. Ab 2016 erfolgt eine vollständige Finanzierung über die Kreisumlage im Produkt der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

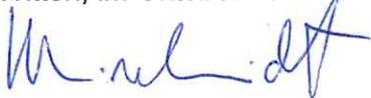
Die Stadt wird weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Konsolidierung nutzen. Bei zwangsläufigen Verschlechterungen in der Dimension der letzten Jahre sind aber Aufwandsreduzierungen in dem erforderlichen Umfang nicht möglich, selbst wenn man die Folgen für die Infrastruktur und das Leistungsangebot der Stadt außer Acht ließe

Die nach wie vor richtige Unterstützung der Städte durch den Stärkungspakt greift ebenfalls zu kurz. Sie setzt nicht an den Ursachen wie fortgesetzter Aufgabenübertragung oder Ausweitung bestehender Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, hoher und trotz vieler Bekundungen zunehmender Dynamik sozialer Kosten oder stetig steigender Umlagezahlungen an. Im Gegenteil: durch die Reduzierung der städtischen Angebote verbunden mit weit überproportionalen Gebühren- und Steuersätzen werden immer noch vorhandene Strukturprobleme verschärft. Arbeitsplatzverlust und Einwohnerrückgang sind die mittel- und langfristigen Folgen mit wiederum negativen Konsequenzen für die wirtschaftliche Situation der Stadt.

Bei allen begrüßenswerten Überlegungen zu Lösungen für die Altschulden der Städten: Ohne nachhaltiges Brechen der Kostendynamik im Sozial- und Jugendhilfebereich wird die Konsolidierung nicht gelingen. Auch die investiven Förderprogramme lösen die nach wie vor strukturelle Ausgaben- und Aufgabenüberlastung nicht. Als fast schon grob fahrlässig zu bezeichnen ist, dass etwas mehr als ein Jahr vor Fristablauf noch keinerlei Einigung bei der Reform der Grundsteuer erkennbar ist. Wenn's nicht gelingt, wäre es übrigens kein Konnexitätsfall! Da bleibt zu hoffen, dass die Kommission für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mindestens die Erkenntnis bei allen bringt, dass man hier verantwortungsvoll handeln muss.

Erst recht wird das strukturelle Problem nicht durch die aktuell geplanten Veränderungen des NRW-Haushaltsrechts gelöst. Danach können insbesondere in Zukunft bestimmte Sanierungsaufwendungen wieder investiv veranschlagt werden. Kurzfristig kann eine Entlastung des Ergebnishaushaltes erzielt werden. Langfristig ist dieses durchaus geeignet, die Verschuldungsdynamik wieder zu erhöhen. Die Neuregelungen sollen nach letztem Stand zum 1.1.19 in Kraft treten. Nach Aussagen des Abteilungsleiters im Kommunalministerium sei sichergestellt, dass keine Stadt, die in diesem Jahr gemäß der gültigen gesetzlichen Vorgaben bis zum 30. November einen Haushalt verabschiedet, einen Nachteil haben wird (auch wenn die Genehmigung bei dann gültigem neuen Recht erfolgt).

Witten, im Oktober 2018



Kleinschmidt
Stadtkämmerer